

HESSISCHE FLORISTISCHE BRIEFE

VERLAG

INSTITUT FÜR NATURSCHUTZ DER HESSISCHEN LANDESSTELLE
FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DARMSTADT

SCHRIFTFLEITUNG

HEINRICH LIPSER, OFFENBACH/M. - BÜRCEL, OFFENBACHER STR. 68

Jahrgang 9

Brief 104

Seiten 29 - 32

Darmstadt 1960

Über einige kleine schutzwürdige Standorte in der Geisenheimer Gemarkung im Rheingau

Dr. Peter Werckmeister, Geisenheim/Rh.

Wenn man den engeren Bezirk des Rheingaus, d. h. nur den vordersten Taunushang bis zum Rheinufer hinab floristisch betrachtet, so fällt seine im Verhältnis zur mannigfaltigen Bodengestaltung recht artenarme Flora auf. Ältere Fundortangaben von selteneren Pflanzen (*Himantoglossum hircinum*, *Ophrys arachnites*, *Dictamnus fraxinella*), die heute hier nicht mehr vorkommen, und einige Flächen von Ödland mit recht interessanten Assoziationsfragmenten lassen vermuten, daß diese Flora früher artenreicher gewesen sein muß. Die Waldregion stockt hauptsächlich auf Taunusquarzit, doch in den tieferen Hanglagen finden sich in geschützter Südexposition recht variante Bodenarten, darunter Lößvorkommen mit bis zu 18 % Kalk. Der Lage im Regenschatten des Taunus und Hunsrück entsprechen geringe Niederschlagsmengen (Jahresdurchschnitt in Geisenheim 517 mm, im Jahre 1959 nur 368 mm). Die klimatisch und bodenmäßig für den Weinbau so außerordentlich günstigen Bedingungen haben zu einer derart intensiven Monokultur von Reben geführt, daß auch steilere Hänge genutzt werden und diese damit als letzte Zufluchtsstätten der autochthonen Flora fortfallen. So kann sich der Rheingau floristisch nicht mit benachbarten Landstrichen Hessens und der Pfalz messen. Bei den verbliebenen Resten handelt es sich vielfach um winzige Areale. Ein Teil von ihnen findet sich gerade in der Geisenheimer Gemarkung.

Auf dem Bienenberg, der nächsten beherrschenden Höhe über der Stadt, findet sich *Amelanchier vulgaris*, im Quarzitgeröll *Polygonatum officinale* und *Helleborus foetidus* und oberhalb eines Weinberges ein kleines Vorkommen von *Linum tenuifolium*. Die schöne *Pulsatilla vulgaris*, die dort einst ein bemerkenswertes Vorkommen gehabt haben muß, hat dort teils durch die Weinberganlagen, teils durch einen Steinbruchbetrieb ihr Siedlungsareal verloren. Bis vor einigen Jahren konnte man dort noch einige wenige Pflanzen oberhalb der Steinbruchkante beobachten. Der Bienenberg ist mit der darunterliegenden Sommerau, einer Anregung von Herrn Professor

BURGEFF folgend, unter Naturschutz gestellt worden. Es ist zu wünschen, daß diese das Stadtgebiet von Geisenheim überschauende Höhe etwas von ihrem ursprünglichen Charakter behält.

Von den vielen kleineren Parzellen, die als Naturdenkmäler gepflegt, eine spätere dichtere Besiedlung unterbrechen könnten, seien noch einige aufgezählt. So die kleinen Parzellen, genannt „Hohe Heide rechts“, die leider durch den Ausbau der Straße nach dem Wallfahrtsort Marienthal ihre schützende Hecke verloren hat. Dort finden sich vereinzelt *Orchis militaris*, und für die kleine Fläche in bemerkenswerter Dichte *Gymnadenia conopsea*, *Anthericum ramosum*, *Anemone silvestris*, *Aster amellus* und *Geranium sanguineum*. Diese Fläche ist vermutlich als repräsentativ anzusehen für den in früheren Zeiten diese ganze Rheinterrasse besiedelnden Pflanzenbestand.

Die weiteren Vorkommen wurden wohl geprägt durch wechselnden Steinbruchbetrieb, sowie durch die im Plenterbetrieb geschlagenen Gehölze an den Hängen. Schon die Flurnamen Obere Rossel in der Kisserdell, Rosengärtchen in der Muhl, Eckergarbe, Kies deuten darauf hin. Der niedere Buschbestand und die Gehölzdickungen haben sich so im Laufe der Zeit immer wieder zu einem lockeren Niederwald mit vielen Lichtschächten ausgewachsen, der vielen bemerkenswerten Pflanzen die Erhaltung sicherte, so daß sich hier die reichste Bodenflora findet, zumal in angrenzenden kleinen Parzellen sich immer wieder Fragmente einer Steppenflora finden. Teilweise finden sich interessante Vorkommen in unmittelbarer und ungewöhnlicher Nachbarschaft, wenn etwa im Steinbruchbetrieb Quarzitgeröll über ein Lößvorkommen geriet. Dann findet man *Anemone pulsatilla* unmittelbar neben *Calluna*, oder *Anemone silvestris* nur einen Meter weit von einem Acker mit *Rumex acetosella*.

Von den verschiedenen Pflanzen seien aufgezählt *Rosa pimpinellifolia*, *Peucedanum cervaria*, viele *Viola*-Arten, darunter *Viola collina*, *Viscaria vulgaris*, *Genista sagittalis*, *Gentiana ciliata*, *Aster amellus*, *Thesium montanum*, *Melampyrum arvense*. Auch die Weichhölzer sind in diesen kleinen Gehölzen artenreich vertreten. Vor allem aber ist das Vorkommen verschiedener Orchideen bemerkenswert.

Das schönste Orchideenvorkommen enthält ein als Vogelschutzgehölz ausgestaltetes kleines Wäldchen unmittelbar gegenüber der Försterei Geisenheim. In diesem findet sich zunächst ein Bestand von *Orchis purpurea*, der zur Blüte sehenswert ist. In früheren Jahren kam dazu im oberen Teil ein Bestand von *Neottia nidus-avis* von einer ungewöhnlichen Dichte und ein Vorkommen von *Orchis mascula*, das zur Blüte den Untergrund purpurn schmückte. Die Bestände dieser beiden Orchideen waren außerordentlich gefährdet durch die in ihrer unmittelbaren Nähe entstandene Siedlung. Die Hühner dieser Siedlung hatten sich den oberen Rand des Gehölzes zum Rast- und Futterplatz erkoren und in kürzester Zeit die Bestände völlig dezimiert. Auch der tiefer gelegene *Orchis-purpurea*-Bestand erschien gefährdet. Schließ-

lich gelang es Herrn Oberförster OFFERMANN, das ganze Gelände einzuzäunen. Da es einen Hektar groß und annähernd quadratisch gestaltet ist, hielten sich die Kosten des Zaunes in vertretbaren Grenzen. Der Orchideenbestand, der jedoch durch diesen Zaun sichtbar gerettet wurde, dürfte den geringen Aufwand in schönster Weise rechtfertigen. Es finden sich dort also einige hundert Exemplare von *Orchis purpurea*, ferner die schon genannten *Neottia nidus-avis* und *Orchis mascula*, die hoffentlich ihre frühere Bestandsdichte wieder erreichen werden, *Platanthera chlorantha*, *Cephalanthera grandiflora*, *Listera ovata* und an den offeneren mehr steppenartigen Stellen des oberen Teils *Orchis morio* und *Gymnadenia conopsea*. Dazu kommt ein bemerkenswert schöner Bestand von *Gentiana ciliata*. Das Grundstück ist schon eine kleine Exkursion wert.

Durch die Landnot und die immer enger werdende Besiedlung in unserer Zeit war dieses schöne Grundstück gerade in den letzten Jahren außerordentlich gefährdet. Von der schon garantiert erscheinenden umzäunten Fläche sollte noch einmal Bauland für vier Siedlungshäuser abgetrennt werden. Dann wären die Bulldozer über den oberen Teil gewalzt, der kleine Steppenheidenbestand wäre verloren gewesen und das Areal hätte so entscheidend seine Abrundung eingebüßt, daß wohl auch das letzte sehenswerte Orchideenvorkommen des Rheingaus nicht mehr zu halten gewesen wäre. Ohne Umzäunung und bei weiterer Verkleinerung ist es verloren. Aber auch ohne wirkliche Unterstützung durch die Naturschutzbeauftragten.

Nachdem der Verfasser schon am 30. 6. 1954 an zuständiger Stelle auf die Gefährdung dieses Vorkommens durch die benachbarte Siedlung aufmerksam gemacht hatte, ohne daß dieses beachtet wurde, schien es angesichts der neuerlichen Bedrohung im Jahre 1959 zu spät. Nachdem die wohlwollende Unterstützung von Herrn Landrat BAUSINGER zugesagt war, stellten der Verfasser und Herr Oberförster OFFERMANN nach Aufforderung durch den Herrn Kreisbeauftragten für Naturschutz Herrn Professor STELLWAAG Antrag auf Unterschutzstellung dieses Gehölzes. Sie baten Herrn Professor BURGEFF um Unterstützung, der am 6. 5. 1959 einen Antrag auf Unterschutzstellung für alle die ihm bekannten kleinen Flächen folgen ließ. Die Gefährdung durch die Siedlungspläne erscheint im Augenblick ausgesetzt. Doch ist dem Verfasser bisher eine Stellungnahme der zuständigen Stellen nicht bekannt geworden.

Der Schutz derart kleiner Flächen stellt sicherlich Probleme, die nicht einfach zu lösen sind. In vielen Fällen sind diese derart klein, daß den Eigentümern eine Rücksichtnahme angesichts der notwendigen intensiveren Raumausnutzung nicht zugemutet werden kann. In vielen Fällen aber bedingt Kleinheit oder gar eine lange Umgrenzung geradezu die Unmöglichkeit eines wirksamen Schutzes gegen die jeweilige Art der Bedrohung. Es ist klar, daß eine Eintragung auf dem Papier keinen wirksamen Schutz bedeutet. Die gelegentlichen Herbarexemplare oder die in die Gärten verpflanzten

Individuen stellen vielleicht noch die geringsten Verluste dar. Im Rheingau ist das alljährliche Abbrennen der Raine und Hecken vielleicht die größte Bedrohung. Und es ist kein Zweifel, daß in unserer, dem goldenen Kalb der Technisierung huldigenden Zeit die biologischen Kenntnisse in der Bevölkerung derart abnehmen, daß sich für mahrende Worte zur Erhaltung der lebendigen Natur kaum eine verständnisvolle Hörschaft findet. Es erscheint unter diesen Umständen auch verständlich, daß die Erhaltung größerer Räume in einem gesunden biologischen Zustand sehr viel dringlichere Aufgaben stellt.

Trotzdem sollte man bedenken, daß ein Fundort von *Himantoglossum hircinum* schon nach einmaligem Pflügen, daß ein Bestand von *Orchis purpurea* durch eine einmalige Nivellierung durch einen Bulldozer unwiederbringlich verloren ist. Der Verfasser ist davon überzeugt, daß man Haine und Wälder wieder aufforsten kann, er ist jedoch nicht davon zu überzeugen, daß eine einmal ausgerottete *Orchis purpurea* wieder angesiedelt werden kann, und dies solange, bis man ihn durch einen gelungenen Versuch vom Gegenteil überzeugt.

Es kann zur Frage der Erhaltung derart kleiner Flächen deshalb nur gesagt werden, daß die zuständigen Stellen sich doch die Mühe nehmen sollten, zumindest die gegebenen Anregungen zu einer eigenen Besichtigung aufzunehmen und gegebenenfalls Nein zu sagen. Doch sind Sätze wie der folgende wenig ermutigend: „Ob das Vorkommen der von Ihnen genannten Orchideen berechtigt, das Gelände als Naturschutzgebiet amtlich festzulegen, wird vom Institut für Naturschutz und Landschaftspflege entschieden werden ...“, wenn darauf nichts geschieht. Und man kann Herrn Professor BURGEFF verstehen, wenn der letzte Satz seines neuerlichen Auftrags auf Unterschutzstellung dieser Flächen von 1959 lautet: „Es ist unverständlich, daß der bestehende Schutz durch die Regierung von 1947 nur aus dem Grunde aufgehoben wurde, weil der Antrag nicht an die alleroberste Naturschutzstelle gelangt war.“

DISKUSSIONS-BEITRAG

Ein rechtswirksamer Schutz für die als flächenhafte Naturdenkmale zu sichern Standorte hat noch nie bestanden. Die recht schwierigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern, deren Einverständnis mit der Eintragung in das Naturdenkmalsbuch nach dem Grundgesetz und der Hess. Verfassung unerlässlich ist, sind noch nicht abgeschlossen.

Bienenberg, Sommerberg und Sommerau sind der Anregung Prof. Dr. Burgeffs entsprechend und auf Grund eines Gutachtens des Instituts für Naturschutz, Darmstadt, durch Verordnung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 31. 7. 1957 (Staatsanzeiger f. d. Ld. Hessen, 1957, S. 890) erstmals als „Naturschutzgebiet Sommerberg — Bienenberg“ gesichert worden.

Poenicke, Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Hessische Floristische Briefe](#)

Jahr/Year: 1960

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Werckmeister Peter

Artikel/Article: [Über einige kleine schutzwürdige Standorte in der Geisenheimer Gemarkung im Rheingau 29-32](#)